



– DIE WISSEN SCHAFFT

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Staatlich anerkannte Einrichtung
der Weiterbildung

25
JAHRE

SEIT 25 JAHREN AUCH IN
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: 0385 3031 880
E-Mail: info@vwa-mv.de

Anmeldung* Wirtschafts-Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (VWA) 2019 am Studienort Schwerin

Hiermit melde ich mich für den sechssemestrigen berufsbegleitenden Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (VWA) am Studienort Schwerin, der im Oktober 2019 beginnen soll, verbindlich an und bitte um förmliche Zulassung zum Studium.

1. Angaben zur Person

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Telefon: privat: _____ dienstlich: _____

Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule (Art und Jahr des Abschlusses)*

3. Fach- und Hochschulabschlüsse (Bezeichnung der Einrichtung, Art u. Jahr des Abschlusses)*

4. Berufsausbildung und beruflicher Werdegang

5. Jetzige Tätigkeit / Arbeitgeber / Anschrift der Arbeitsstelle

Mir ist bekannt, dass die Studiengebühr für sechs Semester von 750,- Euro pro Semester, die jeweils zu Beginn eines Semesters entsteht, und die Prüfungsgebühr in Höhe von ca. 490,- Euro an die VWA Mecklenburg-Vorpommern zu zahlen sind. Zahlung in monatlichen Raten ist möglich.

- Die Studiengebühr, zu deren Zahlung ich mich hiermit verpflichte, wird von mir selbst getragen.
- Die Studiengebühr wird von meinem Arbeitgeber getragen (Bestätigung durch Stempel/Unterschrift).



Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Sicherung der personenbezogenen Daten

Ich habe die Datenschutzerklärung für Studierende, die auf der Webseite (www.vwa-mv.de) veröffentlicht ist, gelesen und verstanden und bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Sicherung meiner personenbezogenen Daten zu den vorgesehenen Zwecken einverstanden.



* Bitte die Anmeldung in Blockschrift leserlich ausfüllen und einfache **Kopien Ihrer Abschlusszeugnisse** beifügen. Die Durchführung ist abhängig vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl.